

Betriebskollektivvertrag 1980

(Entwurf)

1. Entwicklung und Förderung neuer schöpferischer Initiativen der Universitätsangehörigen im sozialistischen Wettbewerb

Der Rektor verpflichtet sich:

- die Ergebnisse der Planerfüllung 1979 und des sozialistischen Wettbewerbs mit den Direktoren und vor der Vertrauensleuteversammlung auszuwerten und gute Beispiele von persönlichen und kollektiven Vorhaben bei der Verwirklichung der Beschlüsse des IX. Parteitages der SED zu popularisieren und zu verallgemeinern.
Termin: 31. 1. 1980
- konkrete Aufgaben und Schwerpunkte für die Vorbereitung der Jahres- und Fünfjahresplanung, die Plandiskussion und die Plandurchführung vorzugeben.
Termin: nach Vorliegen der staatlichen Auflage
- konkrete Aufgaben und Schwerpunkte vorzugeben für die Ausarbeitung des BKV 1981.
Termin: III/1980 Konzeption
- die Direktoren von Sektionen und Direktoraten sowie die Leiter von Abteilungen mit größeren Werkstattkollektiven zu beauftragen, Neuaufgaben zu planen und die Erfüllung des Planes der Neuaufgaben unter Kontrolle zu nehmen.
Plantermin: nach Vorgabe durch den Direktor für Forschung
- konkrete Aufgaben und Schwerpunkte vorzugeben für die Vorbereitung des Wettbewerbsbeschlusses 1981.
Termin: IV/1980
- die Weiterentwicklung der Bewegung „Sozialistisch arbeiten, lernen und leben“ sowie die Erhöhung des Qualifikationsniveaus zu stimulieren.
Termin: laufend
- den VMI-Plan den Struktureinheiten rechtzeitig zu übergeben.
Termin: 29. 2. 1980
- Im Wettbewerb um Ordnung und Disziplin, Sicherheit und Sauberkeit sind im Rahmen der „Mach-mit!“-Bewegung folgende Objekte Schwerpunkte:
— alle Hörsäle, Seminar- und sonstige Unterrichtsräume
— die Gedenkstätte im Georg-Schumann-Bau
— alle Verkehrsflächen innerhalb und außerhalb der Gebäude.

Die Universitätsgewerkschaftsleitung verpflichtet sich:

- zur Entwicklung der Masseninitiative bei der Durchsetzung der Beschlüsse des IX. Parteitages der SED und des 9. FDGB-Kongresses alle UGL-Mitglieder, die SGL/AGL und die Vertrauensleute zur politischen und differenzierten Führung des sozialistischen Wettbewerbs anzuweisen und zu qualifizieren. Dabei sind die Kollektive auf eine termingerechte bzw. vorfristige Erfüllung der Planaufgaben und der berichtsrechtlichen Leistungen zu orientieren.
Termin: 31. 1.; 10. 5.; 31. 8.; 1. 11. 1980
- die Initiativen der Wissenschaftler, Arbeiter und Angestellten auf die Erfüllung der im Plan und im Wettbewerbsbeschluss der Vertrauensleuteversammlung ausgewiesenen Zielstellung zu orientieren. Auf dieser Grundlage sind die Wettbewerbsprogramme für 1980, konzentriert auf wenige Schwerpunkte, zu erarbeiten.
Termin: 31. 1. 1980
- zur Vertrauensleuteversammlung im Januar 1980 die Ordnung zur Führung und Abrechnung des sozialistischen Wettbewerbs 1980 zur Beschlussfassung vorzulegen.
Termin: 9. 1. 1980
- die Kollektive der Arbeiter und Angestellten in den Bereichen der Werkstätten, Betriebstechnik, Fahrbereitschaft, Rechenzentrum und Versorgungsanlagen bei spezifischen Formen der Wettbewerbsgestaltung zu unterstützen.
Termin: 31. 1. 1980
- wirksam darauf einzuwirken, dass die Kollektive in der Bewegung „Sozialistisch arbeiten, lernen und leben“ die in den Beschlüssen des IX. Parteitages der SED und des 9. FDGB-Kongresses gesetzten höheren Maßstäbe zugrunde legen und dazu einen konstruktiven Erfahrungsaustausch organisieren.
Termin: 31. 3.; 1. 11. 1980
- die Bewegung „Kollektiv der vorbildlichen Ordnung, Sicherheit und Disziplin“ straffer in den sozialistischen Wettbewerb einzubeziehen und die Verpflichtungen konkreter abzurechnen sowie mit den fortgeschrittensten Kollektiven einen Erfahrungsaustausch zur Verallgemeinerung der besten Ergebnisse durchzuführen.
Termin: 31. 1.; 30. 6. 1980
- mit dem Meisteraktiv eine Beratung zur stärkeren Einbeziehung der jungen Facharbeiter in die Neuererbewegung durchzuführen.
Termin: 30. 6. 1980
- alle Kollektive zu befähigen, konstruktiv und initiativreich an der Diskussion des Planentwurfes für 1980 sowie der Ausarbeitung des Fünfjahresplanes 1981 bis 1985 teilzunehmen.
Termin: 31. 7. 1980
- auf der Grundlage des VMI-Planes für 1979 alle Mitarbeiter der TU Dresden zur aktiven Mitarbeit an der „Mach-mit!“-Bewegung zu gewinnen und die eingegangenen Verpflichtungen unmittelbar in den sozialistischen Wettbewerb der Kollektive einzubeziehen.
Ziel ist, daß sich jeder TU-Mitarbeiter zu 10 VMI-Stunden in der Einrichtung verpflichtet.
Termin: 29. 2. 1980

2. Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Universitätsangehörigen

2.1. Verwirklichung des Leistungsprinzips in der Entlohnung und Prämierung

Der Rektor verpflichtet sich:

- folgende Fonds bereitstellen und auf die Sektionen aufzuschlüsseln:
● Steigerungssätze HVO/MVVO (ab 1. 9. 1980)
Vergabe an Mitarbeiter gem. LI B 04/053
Termin: 30. 4. 1980
- Stimulierungsmittel (im Rahmen der Von-bis-Spanne MVVO VI) für wissenschaftliche Assistenten gem. LI B 04/054
- Steigerungsstufen 20. Nachtrag LGA (ab 1. 3. 1980)
Termin: 31. 1. 1980
- Stimulierung im Rahmen der Von-bis-Spanne (ab 1. 3. 1980)
Termin: 31. 1. 1980
- die UGL rechtzeitig vor den genannten Terminen die differenzierte Aufschlüsselung aller finanziellen Stimulierungsmittel zur Zustimmung vorzulegen.
- dafür zu sorgen, daß die Ein- und Umgruppierungen in Lohn- bzw. Gehaltsgruppen auf der Grundlage der vereinbarten Arbeitsaufgaben unter Mitwirkung und Prämierungen nur mit Zustimmung der zuständigen Gewerkschaftsleitungen vorgenommen werden.
Kontrolltermin: 30. 6.; 31. 12. 1980
- den Prämienfonds zur Stimulierung hoher Leistungen im sozialistischen Wettbewerb, besonders guter Einzel- und Kollektivleistungen und als Sofort- und Zielprämien einzusetzen.
- den Prämienfonds 1980 entsprechend den Regelungen und in Absprache mit der UGL zu bilden.
- entsprechende Mittel des Prämienfonds mit Zustimmung der UGL für Prämierungen und Auszeichnungen zu verwenden.
- entsprechende Mittel des Prämienfonds durch die Direktoren der Struktureinheiten mit Zustimmung der zuständigen Gewerkschaftsleitungen verwenden zu lösen für Jahresleistungsprämien, Sofortprämien, Zielprämien und Prämien bei Auszeichnung als „Aktivist der sozialistischen Arbeit“.
Termin für die Zuweisung: 15. 4. 1980
- Weiterhin erhalten die Struktureinheiten Mittel zur Zahlung zusätzlicher Prämien. Die Leiter der Struktureinheiten legen gemeinsam mit der zuständigen Gewerkschaftsleitung bis zum 29. 2. 1980 den Modus der genauen Verwendung der den Struktureinheiten zur Verfügung stehenden Prämienmittel fest. Der Einsatz der geplanten Mittel für Sofort- und Zielprämien ist gesondert auszuweisen.
- den Fonds nach § 8 HVO zu bilden.
Termin: 31. 3. 1980

Die Universitätsgewerkschaftsleitung verpflichtet sich:

- bei der Verwirklichung des sozialistischen Leistungsprinzips beim Einsatz der Fonds umfassend mitzuwirken und alle nachgeordneten gewerkschaftlichen Leitungen, einschließlich der Kommissionen für Arbeit und Löhne, zur Mitwirkung zu befähigen.
Kontrolltermine: 30. 6., 31. 12. 1980
- gemeinsam mit den BGL die Anwendung aller materiellen und ideellen Stimulierungsformen zu analysieren, gute Beispiele zu popularisieren und weitere Vorschläge auf diesem Gebiet auszuarbeiten.
Termin: 30. 11. 1980

2.2. Entwicklung der materiellen Lebensbedingungen der Werk-tätigen, die planmäßige Sicherung leistungsfördernder und gefäh-dungsfreier Arbeitsbedingungen

Der Rektor verpflichtet sich:

- die im Plan bestätigten Investitions- und Werterhaltungsmaßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen termingerecht durchzusetzen. Die der TU im Rahmen der Baubilanzierung zur Verfügung gestellte Baukapazität für Werterhaltung vorrangig zur Beseitigung von Unfallgefahren und möglichen Ursachen für andere arbeitsbedingte Gesundheitsgefährdungen einzusetzen.
- die Sektionsdirektoren zu beauftragen, Arbeitsschutz- und Werterhaltungsmaßnahmen, die mit Kräften und Mitteln der Sektionen realisiert werden können, entsprechend LI 03/011 (v. 1. 4. 1978) zu planen und durchzuführen.
Termin: 31. 3., 31. 8. 1980
- die Sektionsdirektoren zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ärzten der Betriebspoliklinik und mit der IATS die Arbeitsplätze mit arbeitsbedingten Erschwernissen und mit Gefahr der Gesundheitschädigung halbjährlich zu analysieren und zu verbessern.
Termin: 30. 6., 20. 12. 1980
- die Direktoren zu regelmäßigen Kontrollen, Beratungen und Auswertungen des Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzes in ihren Verantwortungsbereichen zu verpflichten und die Teilnahme aller Angehörigen der TU an den gesetzlich vorgeschriebenen Belehrungen zum Arbeits- und Brandschutz zu sichern. Durch den Leiter der Abteilung Technik zu sichern, daß das Heizpersonal regelmäßig angeleitet wird, entsprechend der Witterung und den Außentemperaturen gemäß der Energieordnung die Raumtemperaturen zu garantieren, den Energie- und Heizwettbewerb in Abstimmung mit der UGL weiterzuführen.
Termin: quartalsweise, Bericht an IATS bis 30. 11. 1980
- halbjährlich Fragen des Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzes in den Plan- und Dienstberatungen zu behandeln sowie das Unfallgeschehen und den Krankenstand zu beraten und auszuwerten.
Termin: 30. 6., 20. 12. 1980
- die Angehörigen der betrieblichen Freiwilligen Feuerwehr, die Arbeitsschutz- und Brandschutzhelfer, die Einsatzkräfte der ZV sowie die Gesundheitsshelfer für im Interesse der Gesellschaft liegende Aufgaben, Schulungen und Übungen von der Arbeit freizustellen.
Kontrolltermin: 30. 6., 20. 12. 1980

Die Universitätsgewerkschaftsleitung verpflichtet sich:

- die Vorsitzenden der BGL, die Wettbewerbsfunktionäre, die Funktionäre für SV und Arbeitsschutz anzuleiten, damit sie sich stärker für die Aufnahme von Verpflichtungen der Mitarbeiter zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in die Wettbewerbsprogramme und in die Kultur- und Bildungspläne der Arbeitskollektive einsetzen.
Termin: Februar 1980
- die Aufgaben der BGL, die Wettbewerbsfunktionäre, die Funktionäre für SV und Arbeitsschutz anzuleiten, damit sie sich stärker für die Aufnahme von Verpflichtungen der Mitarbeiter zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in die Wettbewerbsprogramme und in die Kultur- und Bildungspläne der Arbeitskollektive einsetzen.
Kontrolltermin: 30. 6., 30. 11. 1980
- die Aufgaben der BGL, die Wettbewerbsfunktionäre, die Funktionäre für SV und Arbeitsschutz anzuleiten, damit sie sich stärker für die Aufnahme von Verpflichtungen der Mitarbeiter zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in die Wettbewerbsprogramme und in die Kultur- und Bildungspläne der Arbeitskollektive einsetzen.
Kontrolltermin: 31. 3., 30. 9. 1980
- halbjährlich die Kranken- und Unfallanalyse auszuwerten und Schlußfolgerungen für die Verbesserung des Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzes abzuleiten.
Termin: 30. 6., 31. 12. 1980
- wirksam einzuwirken auf die Entwicklung der Arbeitskultur sowie auf Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz und dazu immer mehr Mitarbeiter und Kollektive zu gewinnen, die freiwillig ihre Arbeitsplätze und -räume reinigen.
Kontrolltermin: 31. 3., 30. 6., 31. 10. 1980

2.3. Verbesserung der gesundheitlichen und sozialen Betreuung der Werk-tätigen

2.3.1. Verbesserung der medizinischen Betreuung und des vorbeugenden Gesundheitsschutzes

Hauptträger der gesundheitlichen Betreuung der Angehörigen der TU ist die Betriebspoliklinik. Sie sichert gemäß ihrer Aufgabenstellung die medizinische, arbeitsmedizinische sowie die gesundheitsaufklärende Betreuung der Angehörigen der TU sowie ihrer Veteranen und Rentner, die arbeitshygienische Kontrolltätigkeit und die Beratung der Leitungen der TU bei der gesundheitsfördernden Gestaltung der Arbeitsbedingungen.

Der Rektor verpflichtet sich:

- in Abstimmung mit der Chefärztin der Betriebspoliklinik entsprechend den Anforderungen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes zu gewährleisten:
— die Fortführung von Krebsuntersuchungen für weibliche TU-Angehörige
- die Fortführung von Reihenuntersuchungen
- die Fortführung von Schutzimpfungen
- die Aufnahme in die Dispersalarbeitbetreuung von Müttern mit zwei und mehr Kindern unter 16 Jahren, Studentinnen mit Kind, Langzeiterkrankten und Mehrfachkrankten
- eine ärztliche Untersuchung aller Universitätsangehörigen ab fünf Jahre vor Erreichen des Rentenalters
- die betriebsärztliche Beratung und Untersuchung von arbeitsbefreiten Mehrfachkrankten
- besondere Unterstützung für die von der BPK durchzuführenden Schutzimpfungen, insbesondere die Gripeschutzimpfung, nach einem besonderen Maßnahmenplan.
Termin: 30. 6., 31. 12. 1980
- die Wiedereingliederung von Rehabilitanden in den Arbeitsprozeß sowie die Übertragung von Schonarbeit entsprechend den Empfehlungen der Rehabil-Kommission.
Termin: 30. 6., 31. 12. 1980
- für Werk-tätige, die sehr schmutzige Arbeiten ausführen und Umgang mit toxischen Stoffen haben, wie bisher Körperreinigungsmittel bereitzustellen und die Fach- und Sektionsdirektoren zu beauftragen, geeignete Maßnahmen einzuleiten, daß die ihnen Struktureinheiten zur Verfügung gestellten Mittel zweckentsprechend und sparsam verwendet werden.

Die Universitätsgewerkschaftsleitung verpflichtet sich:

- über die Kurenkommission der UGL wirksam darauf einzuwirken, daß die Kuren immer besser entsprechend der sozialen Zusammensetzung der TU vergeben werden und dabei gleichzeitig der Anteil der Arbeiter an der Kurvergabe erhöht wird.
Kontrolltermine: 30. 4., 30. 10. 1980
- Ihre gesundheitspolitische Arbeit einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel zu verstärken, daß die Mitarbeiter der TU von den gebotenen prophylaktischen Impfmaßnahmen, wie Gripeschutzimpfung, Tetanusimpfung u. a. zunehmend Gebrauch machen.
Kontrolltermine: 31. 3., 30. 11. 1980
- in den Gewerkschaftsgruppen mit Unterstützung des DRK, der staatlichen Leiter, der SV-Obleute und des Rates für SV weitere Mitarbeiter zu werben, die sich als Gesundheitsshelfer ausbilden lassen und bereit sind, diese Funktionen in ihrem Bereich wahrzunehmen.
Termin: 30. 6. 1980

2.3.2. Werkkucheneessen, Pausenversorgung- und gastronomische Versorgung

Der Rektor verpflichtet sich:

- die Qualität der angebotenen Speisen in der Mittags- und Zwischenversorgung stabil zu halten sowie die Grundsätze der gesundheitlichen Ernährung verstärkt durchzusetzen, das Imbißsortiment im erreichten Umfang und Niveau beizubehalten und ein Mindestsortiment über die Hauptverkaufszeit zu sichern.
Termin: 31. 3., 30. 6., 30. 9., 31. 12. 1980
- durch die konsequente Anwendung der Rezepturkartei des Zentralinstituts für Ernährung (ZIE) und den verstärkten Einsatz des vom ZIE erarbeiteten Speiseplanes die Voraussetzungen zu schaffen, das Mittagessen in einer hochwertigen ernährungsphysiologischen Beschaffenheit zu produzieren.
Termin: 31. 3., 30. 9., 31. 12. 1980
- einen höheren Anteil an Milchgetränken und -produkten entsprechend dem Aufkommen vertraglich abzusichern und in verstärktem Maße anzubieten sowie entsprechend dem vorhandenen Angebot den Anteil an Frischgemüse und Frischobst zu erhöhen.
Termin: 31. 3., 30. 9., 31. 12. 1980
- für einen erhöhten Wareneinsatz für die Mittagsmahlzeit der Beschäftigten entsprechende Mittel bereitzustellen.

Die Universitätsgewerkschaftsleitung verpflichtet sich:

- die Tätigkeit der UGL-Küchenkommission vor allem darauf zu konzentrieren, daß in der Mensa erhöhte Anstrengungen zur Bereitstellung eines vollwertigen, geschmacklich guten, abwechslungsreichen und sättigenden Mittagessens auf der Grundlage der ernährungsphysiologischen Grundsätze unternommen werden.
Termin: laufend
- die Küchenkommissionen in der Dürerstraße, am Weberplatz und in Tharandt durch die UGL-Küchenkommission zur vollen Wirksamkeit zu bringen.
Termin: 29. 2. 1980
- alle Vorschläge, Hinweise und Kritiken am Mensaeessen und an der Pausenversorgung der Mitarbeiter unverzüglich mit dem Mensakollektiv auszuwerten, auf wirksame Änderungen zu drängen und in diesem Prozeß stärker die Arbeiterkontrollen einzusetzen.
Termin: monatlich

2.3.3. Verbesserung der Wohnverhältnisse

Der Rektor verpflichtet sich:

- den 1980 zur Verfügung stehenden Fonds an Wohnsubstanz so zu nutzen, daß eine schnelle und normgerechte Belegung erfolgt und die sozial dringlichsten Wohnungsanträge unter Berücksichtigung der Wartezeit zuerst realisiert werden, durch eine langfristige Vergabepolitik im Rahmen des AWG-Kontingents die Bildung eines Stammpersonals zu fördern, das die Erfüllung der wissenschaftlichen und technischen Grundaufgaben der Universität sichern kann; für die Lösung von Anträgen befristeter Assistenten wegen der relativ rascheren Verfügbarkeit insbesondere das Aufkommen aus dem Nachzug heranzuziehen.
- für jeden neu in die AWG aufgenommenen Belegschaftsangehörigen an die Träger-AWG einen einmaligen Betrag von 506,- Mark zu entrichten.
- Mitarbeitern, denen von staatlichen Organen rekonstruktionsbedürftiger Wohnraum zugewiesen wird, im Rahmen der Möglichkeiten bei Zustimmung der UGL materielle und finanzielle Unterstützung unter Beachtung der materiellen und sozialen Lage zuteil werden zu lassen.
Termin: halbjährlich
- Mitarbeitern, denen die Genehmigung zum Bau eines Eigenheimes erteilt wurde, einen einmaligen finanziellen Zuschuß aus zentralisierten Mitteln des K- und S-Fonds oder materielle Leistungen unter Berücksichtigung der materiellen und sozialen Lage entsprechend den Möglichkeiten bis zu insgesamt 2500,- Mark je Eigenheim zu gewähren.

Die Universitätsgewerkschaftsleitung verpflichtet sich:

- die Mitglieder der Betriebswohnungskommission so anzuleiten, daß die BWK in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Wohnungswesen eine den „Wetterten“ Aufgaben zur Durchsetzung der sozialistischen Wohnungspolitik in der Stadt Dresden entsprechende und jederzeit überprüfbare Führung aller Wohnungsanträge gewährleisten kann
- eine selbständige, sachgerechte und auf die Interessen der Wohnungssuchenden und des Betriebes gerichtete Vergabe von Wohnraum durchführen kann
- jedem Wohnungssuchenden das Recht sichert, über Möglichkeiten zur Lösung seines persönlichen Problems ausführlich informiert und beraten zu werden.
- die Arbeit der BWK bei aktuellem Anlaß, mindestens aber zweimal im Jahr, durch Einsicht in die Dringlichkeitslisten und Vergabeunterlagen zu kontrollieren.
Termin: 31. 1., 31. 7. 1980
- zu gewährleisten, daß die Funktion des Arbeiterkontrolleurs für Wohnungswesen in den BGO ständig und möglichst stabil durch einen Kollegen besetzt ist, der selbst keine Wohnungsprobleme hat und sich dadurch der persönlichen Belange jedes Wohnungssuchenden engagiert annehmen kann. Die BWK sichert die allumfassende Information der Arbeiterkontrollen für Wohnungswesen entsprechend den Arbeitsrichtlinien vom Januar 1977, damit diese in der Lage sind, ihrer Beratungs- und Kontrollpflicht voll gerecht zu werden.
- die BGL so anzuleiten und zu befähigen, ein gemeinsam mit dem Arbeiterkontrollen für Wohnungswesen zu sichern, daß die Bereitschaft der Kollegen wächst, ihr Wohnungsproblem inner- und außerhalb der AWG durch manuelle Eigenleistungen schneller und dauerhafter zu lösen.
- über die Gewerkschaftsgruppen darauf einzuwirken, daß die AWG-Mitglieder ihren Stundenverpflichtungen kontinuierlich und termingerecht nachkommen.
Kontrolltermin: 30. 6., 31. 12. 1980

2.3.4. Unterbringung und Betreuung der Kinder von Betriebsangehörigen

Der Rektor verpflichtet sich:

- in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Organen durch den Austausch von Kinderkrippen- und Kindergartenplätzen zwischen den Stadtbezirken eine Einweisung entsprechend dem Wohnsitz der Antragsteller zu unterstützen.
Termin: 31. 3., 30. 6., 30. 9., 31. 12. 1980
- im Rahmen der Kinderferienaktion 1980 ein Kinderferienlager (Winter) in Johannegeorgenstadt sowie sechs Kinderferienlager (Sommer) in Kälpinsee und Johannegeorgenstadt für etwa 600 Kinder von TU-Angehörigen durchzuführen. Teilnahmefähig sind für die Sommerlager die Kinder der 4. bis 8. Klasse, für das Winterlager Kinder der 9. und 10. Klasse, sofern für diese die Auszahlung des staatlichen Kindergeldes durch die TU vorgenommen wird. Von den in Kälpinsee durchzuführenden Kinderferienlagern wird ein Lager als „Jugendlager mit besonderem Erziehungsplan“ ausschließlich für Schüler der 8. Klasse durchgeführt.
Termin: I und III. 1980
- für Kinder, die aus Kapazitätsgründen nicht an der Kinderferienaktion der TU teilnehmen können, bei Teilnahme am Ferienlager eines anderen Betriebes unter Berücksichtigung der sozialen Lage der Eltern und Stellungnahme der zuständigen BGL einen finanziellen Zuschuß aus Mitteln des dezentralisierten K- und S-Fonds nach Möglichkeit zu gewähren.
Termin: 30. 6., 31. 12. 1980

Die Universitätsgewerkschaftsleitung verpflichtet sich:

- gemäß § 2 der „AO zur Planung und Finanzierung der Aufwendungen für die Feriengestaltung der Schüler...“ für die Kinderferienaktion einen finanziellen Beitrag in Höhe von 7.000,- Mark zur Verfügung zu stellen.
Termin: 30. 6. 1980

2.3.5. Erholungswesen

Der Rektor verpflichtet sich:

- auf dem Gebiet des Ferienwesens und der Naherholung zu gewährleisten:
— 6- bis 13tägige Urlaubsplätze in TU-eigenen Heimen für etwa 4000 Mitarbeiter einschließlich deren Familienangehörigen.
- die Bereitstellung von Urlaubsplätzen für kinderreiche Familien durch Aufbettung in den Ferienheimen und Weiterführung des Austausches mit der Medizinischen Hochschule Stralsund.

(Fortsetzung auf Seite 4)